

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-047-2

öffentlich

Tennisplatz Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	19.03.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.04.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.04.2013	Hauptausschuss				
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsvorhaben Tennisanlage Finsterwalde auf 2 Jahre aufzusplitten.

Die Verwaltung wird beauftragt, 2013 die Planung und die Genehmigungsfähigkeit bis zur Ausschreibungsreife zu erarbeiten. 2014 sind die haushalterischen Voraussetzungen zu schaffen und das Vorhaben zu realisieren.

Sachverhalt

Mit der BV-2012-047 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Grundinstandsetzung der Plätze 1-3 der städtischen Tennisanlage vorzubereiten und durchzuführen. In gleichlautender Vorlage wurde eine Investitionssumme in Höhe von 51.716,19 € durch den nutzenden Verein genannt, die im Haushalt 2013 zur Investitionsabsicherung bereitgestellt wurde.

In der Erarbeitung eines Lösungskonzeptes zeigte sich nunmehr, dass diese Summe nicht die Besonderheiten des Standortes Finsterwalde berücksichtigt. Um eine Tennisanlage an diesem Standort dauerhaft und nachhaltig zu errichten, sind über die reinen Platzsanierungsarbeiten weitere Voraussetzungen zu schaffen, wie

1. Austausch des völlig verwurzelten Platzunterbaus, Neuaufbau des Platzunterbaus (Tragschicht, dynamische Schicht),
2. nach Auswertung der Baugrundbewertung wird eine Stabilisierung der Platzgründung auf Planumshöhe erforderlich (Einbau eines Geotextils),
3. vollumfänglicher Wurzelschutz infolge des umliegenden Baumbestandes,
4. sinnvolle Flächenerhöhung, um den Abstand zum Grundwasserstand zu vergrößern und damit eine schnellere Platzabtrocknung zu erreichen,
5. eventuell eine Flächendränierung,
6. die Installation einer zeitgemäßen Flächenberegnung.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von Investitionskosten in Höhe von 135.000,00 € ausgegangen.

Da für diese Arbeiten sowohl eine wasserrechtliche wie auch eine bauordnungsrechtliche Erlaubnis erforderlich sind, ist es unrealistisch, die Planung und die Realisierung im Jahr 2013 durchzuführen.

Somit schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2013 die vorhandenen Mittel für die Erarbeitung einer genehmigten und ausschreibungsreifen Planung zu verwenden. Im Jahr 2014 ist dann das Vorhaben nach der Wintersaison zu realisieren. Dafür sind die notwendigen Mittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 11111.522100	Betrag: € 2013	15.000,00
		2014	120.000,00